



Staatsanwaltschaft Karlsruhe Zweigstelle Pforzheim

Staatsanwaltschaft Karlsruhe, Zweigstelle Pforzheim,
Schulbergstaffel 1, 75175 Pforzheim

Frau
Heiderose Birgit Manthey
Birkigstraße 18
75210 Keltern

Datum 12.03.2025/pro

Name Frau Waidner

Durchwahl Tel. 07231 309 293

Fax. 07231 309 379

Aktenzeichen 15 Js 701/25

(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Manfred Willi Dengler
wegen Beleidigung

Sehr geehrte Frau Manthey,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 10.02.2025 folgende Entscheidung getroffen:

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gründe:

Die Anzeigerstatteerin wirft dem Beschuldigten vor, durch seine Äußerungen in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2024 „durch den Brand der Scheunen die Situation in Weiler entspannt habe“ und „Jetzt haben wir ja freie Fläche“ eine Beleidigung vorliegen würde.

Die Äußerungen seien durch Gelächter diverser Gemeinderäte honoriert worden.

Der Beschuldigte ließ sich über seinen Verteidiger dahingehend ein, dass in tatsächlich und rechtlicher Sicht keine Beleidigung vorliege. Der Verteidiger schildert, dass dem Beschuldigten nicht bekannt war, wem das Grundstück gehörte und habe nur allgemein davon gesprochen, dass nun freie Fläche vorhanden sei. Eine Ehrverletzung der Anzeigerstatteerin sei nicht beabsichtigt gewesen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach den Artikeln 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und der EU-Richtlinie Datenschutz finden sich auf der Internetseite der Staatsanwaltschaft Pforzheim unter dem Menüpunkt "Service/Informationen zum Datenschutz in der Justiz". Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Schulbergstaffel 1 - 75175 Pforzheim

Behindertenparkplatz: Parkhaus am Hauptbahnhof Pforzheim **Parkplatz:** Parkhaus am Hauptbahnhof Pforzheim

Verkehrsanbindung: Haltestelle Hauptbahnhof Pforzheim

Telefon: 07231 309 0 Telefax: 07231 309 348 - poststelle@stapforzheim.justiz.bwl.de - www.stapforzheim.de -

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Sprechzeiten: (allgem.) Mo., Di., Mi. u. Fr. v. 09.00 - 11.30, Do. v. 13.30 - 15.30 Uhr

Eine Ehrverletzung im Sinne des § 185 StGB liegt nicht vor.
Ein förmlicher Strafantrag wurde nicht gestellt.
Das Ermittlungsverfahren ist daher einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Waidner
Amtsanwältin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.